

Incoming-Versicherungen für Gäste aus dem Ausland



Es gelten die Versicherungsbedingungen VB-ERV 2019.

Mit Selbstbeteiligung

Einzelperson

Prämien pro Aufenthaltstag / Einzelperson in €	Incoming-Kranken-Versicherung	
	Deutschland und andere Gastländer	
	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
Aufenthaltsdauer 1 bis 45 Tage	1,40 CBM100	3,30 CBM102
Aufenthaltsdauer 1 Tag bis max. 1 Jahr	1,70 CBM101	3,90 CBM103

Ohne Selbstbeteiligung

Einzelperson

Prämien pro Aufenthaltstag / Einzelperson in €	Incoming-Kranken-Versicherung	
	Deutschland und andere Gastländer	
	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
Aufenthaltsdauer 1 bis 45 Tage	2,20 CBX100	4,90 CBX102
Aufenthaltsdauer 1 Tag bis max. 1 Jahr	2,60 CBX101	5,90 CBX103

Mit Selbstbeteiligung

Einzelperson

Prämien pro Aufenthaltstag / Einzelperson in €	Incoming-Komplett-Schutz	
	Deutschland und andere Gastländer	
	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
Aufenthaltsdauer 1 bis 45 Tage	2,50 CBM200	5,60 CBM202
Aufenthaltsdauer 1 Tag bis max. 1 Jahr	2,80 CBM201	6,40 CBM203

Ohne Selbstbeteiligung

Einzelperson

Prämien pro Aufenthaltstag / Einzelperson in €	Incoming-Komplett-Schutz	
	Deutschland und andere Gastländer	
	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
Aufenthaltsdauer 1 bis 45 Tage	3,20 CBX200	7,20 CBX202
Aufenthaltsdauer 1 Tag bis max. 1 Jahr	3,70 CBX201	8,50 CBX203

Leistungen

Incoming-Kranken-Versicherung (Teil G)

Bei Krankheit oder Unfall übernehmen wir u. a. die Kosten für

- im Gastland medizinisch notwendige Heilbehandlungen sowie
- einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport an den Wohnort im Heimatland bzw. das dem Wohnort nächstgelegene geeignete Krankenhaus.

Versicherungssumme: unbegrenzt

Reiseunfall-Versicherung (Teil E)

Versicherungsschutz besteht bei Unfällen im Gastland, die zu einer dauernden Invalidität oder zum Tod führen.

Versicherungssummen: Tod € 10.000,- / Invalidität € 20.000,-

Reisehaftpflicht-Versicherung (Teil F)

Versicherungsschutz besteht für Haftpflichtrisiken für Personen- und Sachschäden während des versicherten Aufenthaltes.

Versicherungssumme: € 500.000,- pauschal

Allgemeine Hinweise

Abschlussfrist:

Der Abschluss hat vor Reiseantritt, spätestens jedoch am Tag der Einreise in das erste Gastland zu erfolgen.

Tagesprämien:

Hin- und Rückreisetag gelten jeweils als eigener Tag.
Hinweis: Bei einer Gesamtaufenthaltsdauer von mehr als 45 Tagen buchen Sie bitte den Tarif „1 Tag bis max. 1 Jahr“.

Höchstversicherungsdauer:

Die Höchstversicherungsdauer beträgt max. 1 Jahr.

Verlängerung der Aufenthaltsdauer:

Eine Verlängerung des Versicherungsschutzes bis zur Höchstversicherungsdauer kann nur innerhalb der Vertragslaufzeit und mit Genehmigung durch unser ServiceCenter erfolgen.

Gastländer:

Als Gastland gelten alle Staaten der Europäischen Union (EU) sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz. Als Gastland gilt nicht das Land, in dem die versicherte Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Schengen-Visum:

Die Incoming-Versicherungen erfüllen die Anforderungen der Europäischen Union (EU) an ein Schengen-Visum. Die gesetzliche Mindestdeckung in der Incoming-Kranken-Versicherung ist gegeben.

Versicherbarer Aufenthalt / Versicherungsschutz:

Bei den Incoming-Versicherungen ist der vorübergehende Aufenthalt für Gäste aus dem Ausland in einem Gastland sowie die Weiterreise in andere Gastländer versicherbar. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit der Einreise in das erste Gastland und endet spätestens mit dem Verlassen der Gastländer.

Alter: Es gilt das Alter bei Abschluss der Versicherung.

Selbstbeteiligung: (für alle Tarife mit Selbstbeteiligung)

Incoming-Kranken-Versicherung:

Bei Heilbehandlungskosten im Gastland € 100,- je versicherten Fall.

Reisehaftpflicht-Versicherung:

Bei Sachschäden € 150,- je Versicherungsfall.